

Pietro Casaretto und die Gründung der Benediktinerkongregation von Subiaco und Montecassino

von Daniel Tibi OSB

72

BEITRÄGE

Reformer und Gründer haben es nicht leicht mit ihren Zeitgenossen und machen es ihnen nicht leicht. Der Verfasser zeichnet den schwierigen und widersprüchlichen Weg von Pietro Casaretto nach, der seinen Herzenswunsch, kontemplatives und missionarisches Leben zu verbinden, letztlich weder persönlich umsetzen noch institutionell verankern konnte. Doch seine Impulse sind international fruchtbar geworden.

WENIG BEKANNT im deutschsprachigen Raum ist die Benediktinerkongregation von Subiaco und Montecassino, ebenso ihr Gründer Pietro Casaretto. Das verwundert nicht, denn im deutschsprachigen Raum gehört einzig die Benediktinerabtei Kornelimünster in Aachen zu dieser Kongregation. Doch unbedeutend ist die Kongregation von Subiaco und Montecassino keineswegs. Sie ist die größte Kongregation innerhalb der Benediktinischen Konföderation, und bei ihrer Gründung im 19. Jahrhundert ging von dieser Kongregation eine Reform des italienischen Mönchtums aus, die über Italien hinaus international ausstrahlte. Heute umfasst die Kongregation von Subiaco und Montecassino Häuser in allen fünf Kontinenten.

Mit etwa anderthalb Jahrhunderten ist die Kongregation noch vergleichsweise jung, doch gehen ihre Wurzeln weiter zurück. Sie ist entstanden als Reformbewegung innerhalb der im 15. Jahrhundert gegründeten *Kongregation von Montecassino*. Diese Reformbewegung, deren Initiator Pietro Casaretto war, hat sich im 19. Jahrhundert als *Kongregation von Montecassino von der ursprünglichen Observanz* von ihrer Mutterkongregation abgespalten. Später in *Kongregation von Subiaco* umbenannt, wurde ihr 2013 ihre Mutterkongregation inkorporiert, sodass sie heute den Namen *Kongregation von Subiaco und Montecassino* trägt.

I. Zwei Herzen in einer Brust

In der Brust Pietro Casarettos schlugen zwei Herzen: das eine zog ihn hin zu einem kontemplativen Leben, das andere schlug für die pastorale Arbeit. Sein erster Lebensabschnitt war daher von Unbeständigkeit geprägt, da er sich weder für das eine noch für das andere entscheiden konnte. War er im Kloster, zog es ihn zur pastoralen Arbeit; war er im pastoralen Einsatz, sehnte er sich nach einem kontemplativen Leben im Kloster. Unbeständig war auch die Zeit, in der Casaretto geboren wurde. Er kam am 16. Februar 1810 in Ancona (Italien) als ältester Sohn des Kaufmanns Giacomo Casaretto und dessen Frau Maddalena zur Welt. In jener Zeit stand Italien unter napoleonischer Herrschaft. Papst Pius VII. war als Gefangener Napoleons in Savona.

Im Jahr 1825, im Alter von 15 Jahren, trat Casaretto in das Vorseminar seiner Heimatstadt Ancona ein. Dort keimte in ihm eine monastische Berufung. Er wollte in das in der Nähe von Ancona gelegene Kamaldulenserklöster Monte Conero eintreten. Seine Eltern befürchteten jedoch, dass er aufgrund seines gebrechlichen Gesundheitszustands der strengen monastischen Observanz der Kamaldulenser nicht gewachsen wäre, und überzeugten ihren Sohn, dieses Vorhaben nicht weiterzuverfolgen. Eine monastische Berufung verspürte Casaretto weiterhin. So schloss er sich 1827 im Alter von 17 Jahren der Gemeinschaft des Benediktinerklosters S. Maria del Monte in Cesena (Italien) an.

Dieses Kloster gehörte zur Benediktinerkongregation von Montecassino, die im 15. Jahrhundert entstanden ist und auf eine Reformbewegung im Kloster S. Giustina in Padua (Italien) zurückgeht. Ludovico Barbo (1381–1443) wurde 1408 Kommendatarabt dieses Klosters und legte daraufhin – anders als für einen Kommendatarabt üblich – die monastische Profess ab. Seine Aufgabe fand er in einer Reform der monastischen Observanz, die eine Erneuerungsbewegung im benediktinischen Mönchtum in ganz Italien einleitete. Im Jahr 1419 wurden die Klöster, die Barbos Reform übernommen hatten, zur *Congregatio monachorum de observantia S. Iustinae* zusammengeschlossen. Die Abtei Montecassino trat 1504 dieser Reformkongregation bei, die daraufhin in *Kongregation von Montecassino* umbenannt wurde.

Sicher ahnte Casaretto bei Beginn seines Noviziats in der Abtei S. Maria del Monte am 14. Juli 1827 noch nicht, dass er einmal Initiator der Reform dieser Reformkongregation sein würde.

Nach Abschluss des einjährigen Noviziats legte Casaretto am 17. August 1828 die einfache ewige Profess ab.¹ Etwa ein Jahr nach seiner Profess, im Juli 1829, erkrankte Casaretto an Lungentuberkulose. Daher kehrte er in das Haus seiner Familie in Ancona zurück, wo er die Krankheit auskurierte. Allerdings blieb seine Gesundheit

1 Eine zeitliche Profess gab es damals noch nicht. Nach dem Noviziat legten Mönche zunächst die einfache ewige Profess ab. Zehn Jahre später folgte die feierliche ewige Profess.

angeschlagen, und er war zu schwach, um die klösterliche Observanz wieder aufzunehmen. So wurde Casaretto in der Pfarrei S. Martino in Pegli (Italien) eingesetzt, wo er den dortigen Pfarrer P. Mauro Rapallo OSB, der ebenfalls Mönch des Klosters S. Maria del Monte war, unterstützen sollte.

Wegen seiner Abwesenheit vom Kloster konnte Casaretto das für Mönche damals übliche theologische Hausstudium nicht absolvieren. Stattdessen erhielt er durch P. Mauro eine grundlegende theologische und pastorale Unterweisung, nach deren Abschluss Casaretto am 17. März 1832 die Weihe zum Subdiakon empfing. Die Weihe zum Diakon folgte am 17. April 1832, die Priesterweihe am 22. September 1832.

Zwischen Kontemplation und Pastoral

Nach seiner Priesterweihe zog es Casaretto wieder ins Kloster. Vom norditalienischen Pegli wurde er nach Süditalien in die Abtei Cava de' Tirreni in der Nähe von Neapel versetzt.² Das Klima Süditaliens war jedoch der schwachen Gesundheit Casarettos nicht zuträglich, sodass er die Abtei verließ, um wieder in der Pastoral zu arbeiten. Trotz seines angeschlagenen Gesundheitszustands ging er nach Algerien und diente dort ein Jahr als Militärgeistlicher bei den französischen Truppen. Als er diesen Dienst beendet hatte, sehnte sich Casaretto wieder nach einem kontemplativen Leben, und er verbrachte die Zeit von September 1833 bis April 1834 im Kloster Sacro Speco in Subiaco (Italien).

In der abgeschiedenen Stille dieses Kloster keimte in Casaretto der Wunsch nach einem Leben als Einsiedler, doch plagten ihn wiederum gesundheitliche Schwierigkeiten, sodass er bis März 1835 in die Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom umzog, um in der Großstadt die nötige medizinische Hilfe zu bekommen. Eigentlich hätte er daraufhin in die Abtei Santi Severino e Sossio in Neapel versetzt werden sollen, doch Casaretto entschied sich stattdessen, seinen Wunsch nach einem Leben als Einsiedler umzusetzen. Er bekam die Erlaubnis, sich der Gemeinschaft des Kamaldulenserklusters Fonte Avellana in Serra Sant'Abbondio (Italien) anzuschließen, wohin er am 2. Juni 1835 übersiedelte. Wiederum machte ihm seine angeschlagene Gesundheit einen Strich durch die Rechnung. Für die strenge monastische Observanz der Kamaldulenser erwies sich Casaretto als gesundheitlich zu schwach.

Nach diesem gescheiterten Versuch eines kontemplativen Lebens ging Casaretto wieder in die Pastoral und wurde 1836 Spiritual des Priesterseminars von Ancona. Während dieser Tätigkeit lebte er im Haus seiner Familie.³ Als unter den französi-

2 Das Eigenrecht der Kongregation von Montecassino ermöglichte die Versetzung eines Mönches in ein anderes Kloster der Kongregation.

3 Da sein Gesundheitszustand ihm ein dauerhaftes Leben im Kloster unmöglich machte, erhielt Casaretto mit Datum vom 2. Juni 1837 vom Heiligen Stuhl ein Exklustrationsindult auf unbestimmte Zeit, was es ihm ermöglichte, außerhalb des Klosters zu leben. Außerdem war er vom Fasten dispensiert. Vom Offizium brauchte er nur Prim und Komplet zu rezitieren und konnte die übrigen Horen durch den Rosenkranz ersetzen.

schen Truppen, die Ancona 1832 erobert hatten, die Cholera ausgebrochen war, wirkte Casaretto außerdem einige Monate als Krankenhausseelsorger im französischen Militärlazarett. Für diese Tätigkeit wurde er später von König Louis-Philippe I. von Frankreich ausgezeichnet. Nach einiger Zeit pastoraler Tätigkeit im Priesterseminar und im Lazarett verspürte Casaretto wiederum den Wunsch nach einem kontemplativen Leben. So zog er 1837 in eine Einsiedelei bei der kleinen Kirche La Madonna di Portonovo in der Nähe von Ancona, wo er auch als Seelsorger wirkte.

Mit Schreiben vom 10. März 1842 beorderte P. Benedetto Tomasetti OSB, der Generalprokurator der Kongregation von Montecassino, Casaretto an seine einstige Wirkungsstätte zurück und ernannte ihn zum Nachfolger von P. Mauro als Pfarrer der Kirche S. Martino in Pegli. Der Unbeständigkeit Casarettos sollte damit ein Ende gesetzt werden.

II. Monastische Kommunität im Pfarrhaus von Pegli

Mit seiner Ernennung zum Pfarrer bot sich für Casaretto eine Gelegenheit, pastorale Arbeit und klösterliches Leben miteinander zu verbinden. Er akzeptierte seine Ernennung zum Pfarrer unter der Bedingung, im Pfarrhaus von Pegli eine monastische Kommunität mit voller Befolgung der Benediktsregel errichten zu dürfen. Auf den ersten Blick verwundert dieses Ansinnen Casarettos, das so gar nicht zu seinem vormaligen Lebenswandel zu passen scheint, doch ist es vor dem Hintergrund seiner Zeit zu verstehen. Die napoleonische Herrschaft in Italien hatte zu einem Niedergang des klösterlichen Lebens geführt.

Diese Epoche der italienischen Geschichte gehörte zwar zu jener Zeit bereits der Vergangenheit an, doch war das monastische Leben in Italien nicht wieder zu seiner einstigen Blüte erwachsen. Es war die Zeit des Risorgimento, der italienischen Einigungsbewegung, die nicht nur die weltliche Herrschaft des Papstes im Kirchenstaat in Frage stellte, sondern grundsätzlich antiklerikal ausgerichtet war. So stieß das Anliegen Casarettos, eine monastische Kommunität mit voller Befolgung der Benediktsregel aufzubauen, sowohl bei den Verantwortlichen seiner Kongregation als auch beim Erzbischof von Genua, Placido Maria Kardinal Tadini, in dessen Bistum Pegli lag, auf offene Ohren. Ebenso war König Karl Albert von Sardinien-Piemont dem Vorhaben der Gründung einer monastischen Reformkommunität in seinem Königreich wohlwollend gesonnen. Ohne Komplikationen erhielt Casaretto die Zustimmungen der kirchlichen wie der staatlichen Autoritäten für sein Ansinnen.

Am 25. Januar 1843 trat Casaretto seine Stelle als Pfarrer in Pegli an, und das monastische Leben im Pfarrhaus begann. Der Grundstein für das Reformprojekt Casarettos war damit gelegt. Die Kommunität bestand neben Casaretto aus P. Mauro Rapallo OSB, dem Vorgänger Casarettos als Pfarrer von Pegli, sowie P. Raffaele Testa OSB, einem

Mönch aus Subiaco, der Novizenmeister der Neugründung wurde. Bereits am 29. Mai 1843 wurden die ersten beiden Novizen eingekleidet, zwei weitere folgten im selben Jahr. Außerdem kam P. Claudio Buzzoni OSB aus der Abtei S. Giovanni Evangelista in Parma (Italien) zur Unterstützung der Gemeinschaft nach Pegli. Das Pfarrhaus wurde für die schnell gewachsene Gemeinschaft zu klein. So erwarb Casaretto Anfang 1844 die ehemalige Kartause S. Giuliano in Albero in der Nähe von Genua als neues Kloster. Noch im selben Jahr wurde auf einem Generalkapitel der Kongregation von Montecassino das Kloster zu Abtei erhoben. Casaretto wurde ihr erster Abt.

III. Achtzehn Artikel

Casaretto wollte keine neue monastische Observanz einführen. Er wollte die in der Kongregation von Montecassino erschlafte klösterliche Observanz erneuern und authentisch leben, was ohnehin vorgeschrieben war. So waren die Benediktsregel sowie das Eigenrecht und die Gebräuche der Kongregation von Montecassino Grundlage des klösterlichen Lebens. Außerdem verfasste Casaretto achtzehn Artikel als Gebräuchebuch seiner Gemeinschaft und aller Klöster, die sich seiner Reformbewegung anschlossen. Die achtzehn Artikel Casarettos wurden am 28. Juli 1846 vom Heiligen Stuhl approbiert.⁴ Sie sind eine Mischung aus Bestimmungen, die der Benediktsregel entlehnt sind, zeitgenössischen Observanzen und eigenen Ideen Casarettos:

1. Das vollkommene Gemeinschaftsleben darf von keinem Oberen der Kongregation von Montecassino abgeschafft oder verändert werden, wie bereits auf unserem letzten Generalkapitel festgelegt. Darüber hinaus soll jeder Ortsobere vor der gesamten Gemeinschaft jedes Jahr den Eid erneuern, das besagte Gemeinschaftsleben in Verbindung mit allen anderen im Kloster festgelegten Observanzen und Gebräuchen intakt zu erhalten und jeglichen Missbrauch zu verhindern, der in dieser Hinsicht eingeführt werden könnte.
2. Die Matutin findet nach Mitternacht dem Zeitplan entsprechend statt.
3. Andauerndes Schweigen herrsche im Schlafsaal, in der Kirche, im Chor, im Refektorium und an anderen Orten, die durch die Heilige Regel festgelegt sind, besonders streng aber von der Komplet bis zur Prim des folgenden Tages.
4. Das Kloster und die eigene Zelle sollen eine Rückzugsmöglichkeit bieten. Niemand darf die Klausur ohne Erlaubnis des Oberen betreten, und ohne dessen Erlaubnis darf kein Mönch die Zelle eines anderen betreten oder einen anderen

⁴ Die italienische Originalhandschrift der achtzehn Artikel mit Approbationsdekret des Hl. Stuhls vom 28. Juli 1846 findet sich im Archiv der Kongregation von Subiaco und Montecassino (Ordner 202). Ein Scan dieses Dokuments ist unter <http://phaidra.univie.ac.at/o:1218675> abrufbar (DOI: 10.25365/phaidra.283). Der hier abgedruckte deutsche Text ist eine Übersetzung des Autors.

Raum, dessen Betreten nach unseren Deklarationen verboten ist. Es steht jedoch jedem frei, das Haus mit demjenigen als Begleitung zu verlassen, den der Obere bestimmt, und zwar folgendem Brauch entsprechend: nur einmal wöchentlich in der Fastenzeit, zweimal in der Adventszeit und dreimal in den übrigen Zeiten, außer an Tagen mit Vigil und an gebotenen Festen.

5. Während Mittag- und Abendessen werde die ganze Zeit über eine Lesung vorgelesen. Fünffmal im Jahr ist das Schweigen beim Mittagessen aufgehoben und einmal im Jahr beim Abendessen. Auch kann der Obere vom Schweigen entbinden, wenn man an den sogenannten „Tagen der Erleichterung“ außerhalb des Refektoriums isst, insbesondere in der Zeit vor dem Advent, vor der Fastenzeit und zu den vier Rekreationen, die im Laufe des Jahres gehalten werden.
6. Auf Fleisch soll während vier Tagen der Woche, während der ganzen Fastenzeit und während der Adventszeit verzichtet werden mit Ausnahme der Sonntage und der Feste im Advent, wobei es an den Tagen, an denen man Fleisch isst, Fleisch nur bei einer Mahlzeit gibt. Im Refektorium werden Tassen und Krüge aus Steingut anstelle von Gläsern und Flaschen verwendet, und an jedem Ort, an dem der Mönch im Kloster isst, muss er einfaches Besteck verwenden, da Besteck aus Silber verboten ist.

Kleidung und Tonsur

7. Die Oberbekleidung der Mönche, Novizen und Konversbrüder besteht aus Wolle oder schwarzem Stoff; Baumwolle oder andere leichte Stoffe sind für immer verboten. Während des liturgischen Dienstes ziehen sie eine Kukulie aus Wollstoff ohne Ornamente an. Sie tragen Hemden und Kragen aus Wolle, einen Ledergürtel, Schuhe mit Knöpfen aus Eisen, weiße Socken, in der Stadt schwarze, und in der Nacht haben sie über der Tunika aus Wolle das dünne Skapulier mit daran befestigter Kapuze sowie Bänder, um sich zu gürten. Sie verwenden Kopfbedeckungen aus Wolle in dezenter Form, die sich von jenen der Konversbrüder unterscheiden. Sie schlafen auf einem einfachen Strohsack ohne Matratze irgendwelcher Art. Die Zellen sind einfach gehalten, mit nur einem kleinen Tisch, einer Kniebank, einem Schrank, Bettzeug und nur drei Stühlen, alles aus einfachem unbehandeltem Holz. Dieselbe Einfachheit beachten sie bei Gemälden, die aus einfachem Material sein müssen, bei den Kruzifixen, bei den Reliquiaren usw. Mit Ausnahme des Abtes begnügen sich alle mit einer einzigen Zelle, es sei denn, der Novizenmeister und der Prior benötigen eine weitere, um Novizen, Konversbrüder und Kleriker zu empfangen. Die Benutzung einer silbernen Uhr wird nur denjenigen Mönchen gestattet, bei denen der Obere es für die Erfüllung ihres Amtes für notwendig erachtet.

8. Die Konversbrüder nutzen, auch im Sommer, Mäntel aus Wolle oder Wollstoff, die Mönche nur im Winter, wobei das sogenannte Ferraiolo⁵ verboten ist. Die Konversbrüder tragen den Rosenkranz, der an ihrem Ledergürtel befestigt ist. Mit dem Gürtel umschließen sie das Skapulier, wie es vorgeschrieben ist.
9. Die Mönche, Kleriker, Novizen und Konversbrüder sollen ihr Haar bis zur Kopfhaut zurückgeschnitten haben und, mit Ausnahme der letztgenannten, die Tonsur in Form der Krone tragen, die ein gutes Stückchen breiter als der kleine Finger sein soll.
10. Die Oblaten, wenn es welche gibt, kleiden sich in Form und Art wie die Mönche, mit Ausnahme eines Zeichens, das sie von jenen unterscheidet, und sie sind an dieselbe Observanz gebunden wie die Mönche.

Alltag und geistliches Leben

11. Kein Mönch, Novize oder Konversbruder darf Briefe, Botschaften und Geschenke absenden oder entgegennehmen, ohne sie dem Oberen zu geben, dessen alleiniges Recht es ist, seine Zustimmung zu geben, ob sie demjenigen, für den sie bestimmt sind, ausgehändigt werden oder nicht, und die Briefe zu öffnen und, wenn er es für angebracht hält, sie zu lesen, bevor er sie weitergibt, und zwar gemäß den Deklarationen der Kongregation von Montecassino.
12. Jeder im Kloster soll für seine eigene Person und seine eigene Zelle sorgen, und es darf niemals zugelassen werden, dass ein anderer diese Dinge für ihn tut, außer in Fällen von wirklicher Krankheit oder schwerwiegenden Verpflichtungen nach dem Urteil des Oberen. Ebenso soll, wenn die Gemeinschaft vollständig ist, jeden Tag ein Mönch oder Novize den ersten Tisch im Refektorium bedienen.
13. Unverletzlich ist die Einhaltung des Zeitplans, von dem eine Kopie beigefügt ist, und den die Oberen nicht ohne Zustimmung der gesamten Gemeinschaft, des Visitators und des Abtpräses umstellen oder abändern dürfen.
14. Das reguläre Fasten findet zu den Zeiten statt, die unsere Deklarationen vorschreiben, und das Schuldkapitel einmal in der Woche darf nicht ausfallen.
15. Die Selbstgeißelung wird an jedem Freitag des Jahres geübt sowie an den anderen Tagen, die durch unsere Deklarationen festgelegt sind, außerdem zu den Zeiten, die der Obere bestimmt.
16. Der Obere halte am ersten Freitag im Monat eine Konferenz. An den anderen Freitagen wird ein Fall aus dem Feld der Moral diskutiert oder die Heilige Schrift gelesen.

5 Ein ärmelloser Umhang, den im allgemeinen Kleriker bei nicht-liturgischen Anlässen trugen.

17. Einmal im Monat hält jeder Mönch einen stillen Tag. Die letzten drei Tage der Karwoche werden gemeinsam in Stille verbracht, und während acht Tagen in der Novene auf Pfingsten hin werden Exerzitien gehalten.
18. Jeder Jungprofesse folgt dem festgesetzten Brauch, vor dem Ortsoberen den Eid zu leisten, das gemeinsame Leben gemäß Kapitel 33 der Regel des hl. Benedikt mit allen anderen hier beschriebenen Observanzen zu beobachten. Von diesem Eid kann für immer nur der Papst und auf Zeit nur das Generalkapitel, die Generalversammlung und in dringenden Fällen der Abtpräses, aber immer mit Zustimmung des Ortsoberen, dispensieren.

Den achtzehn Artikeln beigefügt ist ein Zeitplan mit folgendem Tagesablauf für die Wintermonate (in den Sommermonaten ergibt sich eine Verschiebung um bis zu einer Stunde):⁶

02:00 Uhr: Aufstehen, anschl. Matutin
04:00 Uhr: Schlaf
06:00 Uhr: Aufstehen
06:15 Uhr: Studium
07:30 Uhr: Betrachtung, Prim, Terz, Messe
09:00 Uhr: Studium
11:30 Uhr: private geistliche Lesung
11:45 Uhr: Sext und Non
12:15 Uhr: Mittagessen
13:00 Uhr: Rekreation
14:00 Uhr: Vesper
14:30 Uhr: Studium
16:00 Uhr: Komplet
17:00 Uhr: Studium
19:00 Uhr: Abendessen
20:00 Uhr: Schlaf

Kernpunkt der Reform Casarettos war die Einrichtung eines vollkommenen Gemeinschaftslebens, wie es in der Benediktsregel vorgesehen ist. Durch die Nachwirkungen der napoleonischen Herrschaft in Italien und den antiklerikalen Geist des Risorgimento hatte die monastische Observanz in den Klöstern Italiens Schaden genommen. Dem wollte Casaretto entgegenwirken. Vollkommenes Gemeinschafts-

6 Die Originalhandschrift des Tagesablaufs findet sich im Archiv der Kongregation von Subiaco und Montecassino (Ordner 202). Ein Scan dieses Dokuments ist unter <http://phaidra.univie.ac.at/o:1218676> abrufbar (DOI: 10.25365/phaidra.284).

leben bedeutete für Casaretto insbesondere Verzicht auf Eigenbesitz. In den Klöstern der Kongregation von Montecassino hatte sich in jener Zeit der (im Eigenrecht der Kongregation gar nicht vorgesehene) Brauch eingeschlichen, dass die Mönche aus der gemeinsamen Kasse des Klosters regelmäßig Geld zur freien Verfügung erhielten. Diesen Brauch, der nach Casarettos Ansicht einem vollkommenen Gemeinschaftsleben entgegenstand, schaffte er ab. Alle Jungprofessen mussten mit einem Eid bekräftigen, dass sie das Gemeinschaftsleben vollkommen befolgen werden. Außerdem mussten alle Oberen jährlich den Eid erneuern, dass sie in der von ihnen geleiteten Gemeinschaft das Gemeinschaftsleben vollkommen intakt halten.

Askese und Mission

Zwei weitere Charakteristika machten die Reform Casarettos aus: die nächtliche Feier der Vigil und der Verzicht auf Fleisch. Beides hat Casaretto der Benediktsregel entlehnt, aber anders ausgestaltet. Die Benediktsregel setzt das Aufstehen zur Vigil zur zweiten Stunde der Nacht nach antiker Stundeneinteilung an (vgl. RB 8,1). So legte Casaretto das Aufstehen zur Matutin für die Wintermonate auf zwei Uhr in der Nacht fest, für die Sommermonate um eine halbe bis eine Stunde später. Die Laudes werden in Casarettos Tagesplan nicht eigens erwähnt, doch darf vorausgesetzt werden, dass sie im Anschluss an die Matutin stattfanden. Nach der nächtlichen Gebetszeit sah Casarettos Tagesplan vor, dass sich die Mönche in den Wintermonaten von vier Uhr bis sechs Uhr und in den Sommermonaten etwas kürzer nochmals schlafen legten.

Die Benediktsregel kennt diese Unterbrechung des Schlafs für die Vigil nicht. Da Casaretto das Aufstehen zur Matutin zu der in der Benediktsregel vorgeschriebenen Zeit angesetzt hat, war es nötig, eine zweite kurze Ruhezeit einzufügen, damit die Mönche ausreichend Schlaf bekamen. Klüger wäre es sicher gewesen, das Aufstehen zur Vigil später anzusetzen und einen durchgehenden längeren Nachtschlaf zu ermöglichen, der eine bessere Erholung gewährleistet als ein Schlaf mit Unterbrechung. Den Fleischverzicht beschränkte Casaretto auf vier Tage in der Woche sowie auf die gesamte Advents- und Fastenzeit. Damit ist diese Fastenbestimmung in den achtzehn Artikeln moderater als in der Benediktsregel, die einen gänzlichen Verzicht auf das Fleisch vierfüßiger Tiere vorschreibt (vgl. RB 39,11).

Beeinflusst durch Johannes Roothaan, den damaligen General der Jesuiten, sowie durch Vinzenz Pallotti, den Gründer der Pallottiner, keimte in Casaretto der Gedanke, seine Mönche in die Mission zu schicken. In den achtzehn Artikeln wird Missionstätigkeit nicht erwähnt, doch gehört auch diese zu den Charakteristika der Reformbewegung Casarettos. Er erhielt 1846 die Erlaubnis des Heiligen Stuhls, in der Abtei S. Giuliano ein Missionskolleg zu errichten und Mönche für die Mission auszubilden.

Erfolg in klassischen Missionsgebieten blieb allerdings aus. Es war wohl der Geist jener Zeit, der Casaretto und seine Mönche für die Mission begeisterte, doch fehlte

ein Konzept, wie ein benediktinisch-kontemplatives Leben, wie es in den achtzehn Artikeln Casarettos grundgelegt war, mit Missionsarbeit zu kombinieren sein sollte. Missionarischen Erfolg hatte Casaretto trotzdem, wenn auch in einem anderen Bereich. Er stieß eine Erneuerungsbewegung innerhalb des benediktinischen Mönchtums an, die über Italien hinaus ausstrahlte.

IV. Die Provinz von Subiaco

Im Jahr 1847 war die Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaft der Abtei S. Giuliano bereits auf 32 gestiegen. Die Freude über das schnelle Anwachsen von Casarettos Gemeinschaft wurde jedoch getrübt durch die Zeitumstände. Die Furcht vor einer Revolution durch das antiklerikal ausgerichtete Risorgimento trug dazu ebenso bei wie die Kriegserklärung König Karl Alberts von Sardinien-Piemont an Österreich im Jahr 1848. Nichtsdestotrotz strebte Casaretto nach weiterer Ausbreitung seiner Reformbewegung. Er erwarb das in der Nähe von Genua gelegene ehemalige Olivetanerkloster S. Maria di Finalpia, wohin er zwölf Mitglieder seiner Gemeinschaft entsandte. Im Jahr 1849 wurde von der Abtei S. Giuliano aus das leerstehende Kloster S. Giovanni Evangelista in Parma wiederbesiedelt.

Zum einen um seine Reformbewegung im Ausland Fuß fassen zu lassen, zum anderen aber auch um im Falle einer Revolution Zufluchtsstätten außerhalb Italiens zu haben, begab sich Casaretto 1849 auf eine Reise durch Europa. Dabei lernte er die Engländer Wilfred Alcock und Suitbert Palmer kennen, die daraufhin in die Abtei S. Giuliano eintraten und im Jahr 1856 das Kloster Ramsgate im Südosten Englands gründeten, womit Casarettos Reform in England Einzug gehalten hat. Außerdem knüpfte Casaretto Kontakte zur 1837 gegründeten Abtei Dendermonde in Belgien, die sich 1857 Casarettos Reform anschloss. Im Jahr 1859 folgte die französische Abtei La Pierre-qui-Vire und 1862 die spanische Abtei Montserrat. Auch außerhalb Europas fasste Casarettos Reform Fuß, als das 1847 für die Mission gegründete Kloster New Norcia in Australien 1852 die Reform Casarettos übernahm.

Nachdem Casaretto seine Reise durch Europa beendet hatte und wieder nach Italien zurückgekehrt war, hielt seine Reformbewegung Einzug in die Abtei S. Scolastica in Subiaco. Die monastische Observanz in diesem Kloster war so sehr erschlafft, dass Papst Pius IX. bereits Pläne hatte, die benediktinische Gemeinschaft in diesem Kloster aufzulösen und das Gebäude als Priesterseminar zu nutzen. Eine letzte Chance, die monastische Observanz in dieser bedeutenden Abtei wiederherzustellen und sie als Benediktinerkloster zu erhalten, sah der Papst darin, Casaretto zum neuen Abt zu ernennen und damit seine Reformbewegung nach Subiaco zu holen.

Am 24. Juli 1850 trat Casaretto sein Amt als Abt der Abtei S. Scolastica an. Die Gemeinschaft dieses Klosters bestand zu jener Zeit aus lediglich sechs Mönchen.

Ende desselben Jahres kamen fünfzehn Mönche aus der Abtei S. Giuliano zur Unterstützung nach Subiaco. Wegen ihrer Bedeutung erhielt die Abtei S. Scolastica in der Reformbewegung Casarettos eine Ehrenstellung. Die Klöster, die die Reform Casarettos übernommen hatten, bildeten innerhalb der Kongregation von Montecassino die Provinz von Subiaco, die mit Dekret des Heiligen Stuhls vom 28. Mai 1851 errichtet wurde. Die Noviziatsausbildung aller Mönche dieser neu errichteten Provinz fand im Zentralnoviziat in Subiaco statt, um eine einheitliche Formation zu gewährleisten.

V. Die Kongregation von Montecassino von der ursprünglichen Observanz

Auf dem Generalkapitel der Kongregation von Montecassino im Mai 1852 wurde Casaretto zum neuen Präses der Kongregation gewählt. Neben Unterstützern gab es in der Kongregation aber auch Stimmen, die Casaretto kritisch gegenüberstanden.⁷ Einen einflussreichen Verbündeten fanden die Kritiker Casarettos in Kardinal Girolamo d'Andrea, den Papst Pius IX. 1852 zum Kommendatarabt von Subiaco ernannt hatte; dieses Amt wurde damals einem Bischof verliehen, der in dieser Funktion der zur Territorialabtei gehörigen Diözese vorstand.

Der Kardinal kritisierte an Casaretto, dass er zentrale Punkte seiner eigenen Reform selbst nicht lebte. So war Casaretto aufgrund seiner schwachen Gesundheit vom Fasten dispensiert und hielt den Fleischverzicht, der in den achtzehn Artikeln vorgeschrieben war, selbst nicht ein. Vom Offizium brauchte Casaretto nur die Prim und die Komplet zu beten, die restlichen Horen konnte er durch den Rosenkranz ersetzen, sodass er von der nächtlichen Feier der Matutin, einem wesentlichen Punkt seiner Reform, selbst dispensiert war. Außerdem war Casaretto viel auf Reisen, zum einen, um seine Reform zu verbreiten, zum anderen seit seiner Wahl zum Präses zur Visitation der Klöster der Kongregation. Das vollständige Gemeinschaftsleben, wie es für seine Reform zentral war, lebte er selbst somit nur eingeschränkt.

Nicht nur mit Kritik an seiner Person sah sich Casaretto konfrontiert, sondern auch mit der Problematik, dass sich die Provinz von Subiaco zu einem Fremdkörper innerhalb der Kongregation von Montecassino entwickelt hatte. In der Provinz von Subiaco wurde eine andere monastische Observanz gelebt als in der restlichen Kongregation. Die Kongregation von Montecassino war eine italienische Kongregation, während zur Provinz von Subiaco Häuser auch außerhalb von Italien gehörten. Nicht

7 Auch außerhalb der eigenen Kongregation gab es Kritik an Casaretto. So bezeichnete beispielsweise P. Maurus Wolter OSB, der Gründer der Beuroner Kongregation, Casaretto in einem Brief vom 27. Oktober 1862 an seinen Bruder P. Placidus Wolter OSB als „armselige Erscheinung, unerfahren in allen Dingen, die den Monachismus betreffen“: Cyrill Schäfer (Hg.), *Solesmes und Beuron. Briefe und Dokumente 1862–1914* (Studien zur monastischen Kultur 6). St. Ottilien 2013, 49.

zuletzt war die missionarische Ausrichtung der Provinz von Subiaco der restlichen Kongregation fremd. Papst Pius IX. übertrug der Provinz von Subiaco am 14. Mai 1861 das Kloster S. Ambrogio della Massima⁸ in Rom als Kolleg für das theologische Studium sowie als Missionskolleg. Damit ging die Provinz von Subiaco auch hinsichtlich der Ausbildung ihrer Mönche einen anderen Weg als der Rest der Kongregation.

Von der Provinz zur Kongregation

Mit der Zukunft der Provinz von Subiaco befasste sich eine Generalversammlung der Kongregation von Montecassino, die im Mai 1867 in Rom stattfand. Die eine Option für die Zukunft der Provinz war: Sie bleibt weiterhin Teil der Kongregation von Montecassino, wird aber aus der Hierarchie der Kongregation herausgelöst und einem apostolischen Visitator und damit direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt. Die andere Option sah vor: Die Provinz von Subiaco verlässt die Kongregation von Montecassino und bildet eine eigene Kongregation. Die Generalversammlung entschied sich für diese zweite Möglichkeit.

Die neue Kongregation erhielt den Namen *Congregatio Casinensis a primaeva observantia* (Kongregation von Montecassino von der ursprünglichen Observanz). Casaretto, der erster Generalabt der neugegründeten Kongregation wurde, verfasste deren Konstitutionen, die am 5. August 1867 vom Heiligen Stuhl *ad experimentum* und am 9. März 1872 endgültig approbiert wurden.⁹ Für eine benediktinische Kongregation war die Verfassung, die Casaretto ausgearbeitet hatte, ungewöhnlich: Oberste Autorität der Kongregation war das Generalkapitel, das alle zwölf Jahre einzuberufen war. Der Obere der Kongregation, der Generalabt hieß statt Abtpräses, wurde vom Generalkapitel für zwölf Jahre gewählt.

Die Kongregation war in damals fünf Provinzen unterteilt. Der Obere einer Provinz trug die Bezeichnung Visitator und wurde vom Generalkapitel gewählt. Die Noviziatsausbildung fand im Zentralnoviziat der jeweiligen Provinz statt. Nach der Noviziatsausbildung gingen die Jungprofessen zum Studium ins Studienhaus der

8 Es handelt sich dabei um das Kloster, in dem sich die Ereignisse zugetragen haben, von denen Hubert Wolf in seinem Buch *Die Nonnen von Sant'Ambrogio* (München 2013) berichtet. Nach Auflösung des Konvents der von Maria Agnese Firrao gegründeten Franziskanerterziarinnen hat Papst Pius IX. das Kloster der Provinz von Subiaco zur Verfügung gestellt. Die Nutzung als Studienkolleg war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits 1873 wurde das Kloster verstaatlicht. Die Mönche durften nur einen kleinen Teil weiter nutzen. Nach Gründung des internationalen Benediktinerkollegs Sant'Anselmo bot sich eine Alternative für das theologische Studium. Heute dient das Kloster S. Ambrogio della Massima als Generalkurie der Kongregation von Subiaco und Montecassino und ist Sitz des Abtpräses der Kongregation.

9 Die Konstitutionen hat Casaretto handschriftlich auf Italienisch verfasst. Die Originalhandschrift mit angefügtem Approbationsdekret des Hl. Stuhls vom 9. März 1872 findet sich im Archiv der Kongregation von Subiaco und Montecassino (Ordner 102). Ein Scan dieses Dokuments ist unter <https://phaidra.univie.ac.at/view/o:1220802> abrufbar (DOI: 10.25365/phaidra.285).

Kongregation in Rom. Nach Abschluss des Studiums konnten sie vom Generalabt in ein beliebiges Kloster der Kongregation versetzt werden. Auch danach konnte der Visitator einer Provinz einen Mönch in ein anderes Kloster der Provinz und der Generalabt in ein anderes Kloster der Kongregation versetzen. Abteien sollte es nur im Ausnahmefall geben. Äbte wurden nicht von den Mönchen des Klosters, sondern auf Zeit vom Generalkapitel gewählt. Selbstständige Einzelklöster sollten grundsätzlich Priorate sein, deren Prioressen auf Zeit vom Provinzkapitel gewählt wurden.

Kritik und Kurskorrektur

Die neue Kongregation war in ihrer monastischen Observanz, deren Grundlage die achtzehn Artikel Casarettos blieben, kontemplativ ausgerichtet; ihre Verfassung lehnte sich jedoch an moderne apostolisch oder missionarisch tätige Kongregationen an. Die zentralistische Organisationsstruktur war benediktinischem Mönchtum fremd. Interessanterweise fehlen in den Konstitutionen Bestimmungen über missionarische Tätigkeit. Mönche wurden für die Mission ausgebildet; doch ein Konzept, wie die kontemplative Observanz der Kongregation mit Missionsarbeit verbunden werden sollte, gab es nicht.

Es mangelte nicht an Kritik gegenüber Casarettos Konstitutionen, sodass sich Papst Pius IX. bereits 1876 veranlasst sah, eine vierköpfige Kardinalskommission mit der Überarbeitung der Konstitutionen zu betrauen. Diese überarbeiteten Konstitutionen, in denen insbesondere die zentralistische Organisationsstruktur der Kongregation wieder abgeschafft wurde, traten 1888 in Kraft.

Zum 1. April 1876 trat Casaretto aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des Generalabts zurück. Sein Nachfolger wurde P. Raffaele Testa OSB, Casarettos Gefährte bei der Neugründung in Pegli. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Casaretto im Haus seiner Familie. Er verstarb am 1. Juli 1878 und wurde am 4. Juli 1878 in der Abtei S. Giuliano beigesetzt. Während des Generalkapitels der Kongregation von Subiaco und Montecassino im Jahr 2016 wurden die Gebeine Casarettos in die Abtei S. Scolastica in Subiaco übertragen, wo sie heute ruhen.

VI. Das Erbe Casarettos

Das Bild Casarettos ist zwiespältig. Er sehnte sich nach einem kontemplativen Leben im Kloster, wollte dabei aber auch pastoral wirken. Casaretto hat nie dauerhaft ein monastisches Leben im Kloster geführt, vordergründig wegen seiner schwachen Gesundheit, doch darf angenommen werden, dass seine gesundheitlichen Probleme zumindest zum Teil psychosomatisch waren. Dieser unbeständige Mönch war Initia-

tor einer Reformbewegung, die nicht nur die erschlaffte monastische Observanz der damaligen Zeit in Italien erneuert hat, sondern weit über Italien hinaus ausstrahlte.

Heute würde Casaretto die von ihm gegründete Kongregation kaum mehr wiedererkennen. Eine einheitliche Observanz aufgrund der achtzehn Artikel, die die Klöster der Kongregation einst zusammengeführt hat, besteht heute nicht mehr. Vielmehr betont die Kongregation die Prinzipien der Subsidiarität und des Pluralismus. Die zentralistische Verfassung, die Casaretto seiner Kongregation gegeben hatte, wurde schon bald nach Inkrafttreten der ersten Konstitutionen abgeändert.

Was ist also das Erbe Casarettos? Sein Verdienst ist es, dass er die Reformbedürftigkeit des italienischen Mönchtums seiner Zeit erkannt und nach Wegen gesucht hat, benediktinische Observanz unter den zeitgenössischen Bedingungen zu leben. Mit seiner Gründung einer monastischen Gemeinschaft im Pfarrhaus der Gemeinde, in der er als Pfarrer wirkte, suchte er monastisches Leben und pastorale Tätigkeit zu verbinden. In seinen achtzehn Artikeln hat er – gemessen an der zu seiner Zeit im Mönchtum allgemein üblichen Observanz – nichts übermäßig Strenges vorgeschrieben. Sie enthalten jedoch viel Zeitbedingtes, das sich heute so nicht mehr leben ließe.

Zur Zeit Casarettos herrschte innerhalb der Kirche eine starke Strömung, die Vereinheitlichung und Zentralisierung anstrebte. Dem kam die vereinheitlichte Observanz und die zentralistische Organisationsstruktur der von Casaretto gegründeten Kongregation entgegen. Diese ist heute subsidiär und pluralistisch ausgerichtet; dem entspricht die aktuelle Organisationsstruktur der heutigen Kongregation von Subiaco und Montecassino.

Seine missionarischen Ambitionen hat Casaretto nie durchdacht. Auf dem Gebiet der klassischen Mission blieb der Erfolg daher aus; doch kann Mission auch andere Formen annehmen. Die Verbindung von Pfarrseelsorge und monastischem Leben, wie sie am Anfang des Reformprojekts Casarettos stand, ist *eine* Möglichkeit, die Wiederbelebung erschlaffter monastische Observanz, wie sie Casaretto in Italien und weit darüber hinaus initiiert hat, eine andere.

Auch wenn vieles von dem, was Casaretto eingeführt hat, heute nicht mehr gelebt wird, so bleibt doch als sein Erbe das Anliegen, monastisches Leben den Zeitumständen entsprechend zu erneuern, einerseits in Treue zum Ursprung, andererseits aber auch aufmerksam für die Zeichen der Zeit.

Daniel Tibi OSB

geb. 1980, Dr. iur. can.; 2008 Eintritt in die Abtei Michaelsberg, Siegburg, 2010 Profess, nach Schließung Übertritt in die Abtei Kornelimünster, Aachen; Theologiestudium in Bonn und Bochum, Lizentiatsstudium Kirchenrecht an der KU Leuven, Promotion in Kirchenrecht an der LMU München; Universitätsassistent am Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht der Universität Wien.– Dissertation: *Die Verfassung der Benediktinerkongregation von Subiaco und Montecassino. Ein historischer Überblick von der Gründung bis in die Gegenwart* (Münchener Theologische Studien. Kanonistische Abteilung, 81). St. Ottilien 2021 (Besprechung folgt in Heft 2/2022).

LITERATUR

Giovanni Lunardi, *La congregazione sublacense OSB*, 2 Bde., Noci 2003.

Pietro Casaretto e gli inizi della Congregazione Sublacense (1810-1880), hg. v. Giovanni Lunardi (Subsidia Monastica 3). Barcelona 1972.

La Congregazione Sublacense. Inizi, ideale e attività missionaria, hrsg. v. Francesco Trolese (Subsidia Monastica 25). Barcelona 2012.